

Beitragssatzung Betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)

vom 21. Juni 2011

Der Verbandsgemeinderat Lambrecht (Pfalz) hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Beitragspflicht

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule ist beitragspflichtig.

§ 2 Beitragsschuldner

Zur Zahlung des Beitrages sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Sie haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Höhe der Beiträge

- (1) Der Beitrag für die Betreuende Grundschule beträgt pro Kind 12,-- € monatlich.
- (2) Es werden pro Schuljahr 11 Monatsbeiträge erhoben.
- (3) Eine Erstattung von Beiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.

§ 4 Fälligkeiten

Die Beiträge sind jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2011/2012.

Lambrecht (Pfalz), den 22.06.2011
Verbandsgemeindeverwaltung

Herbert Bertram
Bürgermeister

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG
DER BEITRAGSSATZUNG BETREUENDE GRUNDSCHULE
der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)

vom 21.12.2015

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie §§ 2, 7 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag für die Betreuende Grundschule beträgt pro Kind 15,-- € monatlich. Ab 01.08.2017 beträgt der Beitrag pro Kind 18,-- € monatlich.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2016/2017.

Lambrecht (Pfalz) 28.12.2015

Manfred Kirr
Bürgermeister

